

des Kronprinzen begegnen werden), daß der Anlaß der Behinderung sowohl des Kaisers wie des Kronprinzen, der alten preussischen Krönungsstadt die Ehre des erhofften Besuches zuteil werden zu lassen, nur ein vorübergehender sein und bald wieder der eine Jubelruf alle andern übertönen möge: dem Kaiser und dem Kronprinzen geht es gut.

— Das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft, und es ist daher allen Beteiligten, namentlich den Händlern, dringend zu raten, sich mit dem Inhalte des Gesetzes sowohl, wie der hierzu gehörigen Ausführungs-Berordnung, eingehend bekannt zu machen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes und der Ausführungs-Berordnung sind folgende: Die Ersatzmittel für Butter werden Margarine genannt. Darunter sind alle der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen zu verstehen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt. Die Vermischung von Butter mit Margarin oder anderen Speisefetten zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen eine deutliche und nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarine“ enthält. Für diese Bezeichnung ist das der Ausführungs-Berordnung angefügte Muster: „MARGARINE“ mit der Maßgabe zum Vorbild zu nehmen, daß die Länge der Inschrift umgebenen Einrahmung nicht mehr als 50 und nicht weniger als 30 Centimeter, sowie nicht mehr als das Fünffache der Höhe betragen darf. Bei Verkauf von Margarine in Gebinden oder Kisten hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten, welcher bezw. welche unmittelbar über, unter oder neben der vorbezeichneten Inschrift anzubringen ist. Die Anbringung erfolgt durch Einbrennen oder durch Aufmalen. In letzterem Falle ist die Inschrift auf weißem oder hellgelbem Untergrunde mit schwarzer Farbe herzustellen. Bis zum 1. April 1888 ist es gestattet, die Inschrift auch mittelst Auflebens von Zetteln anzubringen. Dieselbe ist auf den Seitenwänden des Gefäßes an mindestens zwei sich gegenüberliegenden Stellen, falls das Gefäß einen Deckel hat, auch auf der oberen Seite des letzteren, bei Fässern auch auf beiden Böden anzubringen. Im Einzelverkauf darf Margarine an den Käufer nur in einer Umhüllung abgegeben werden, welche eine die Bezeichnung „Margarine“ und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift trägt. Auf diese Inschriften finden die oben erwähnten Vorschriften sinnmäßige Anwendung mit der Maßgabe, daß die Länge der Einrahmung nicht weniger als 15 Centimeter betragen darf. Wird Margarine in regelmäßig geförmten Stücken gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelart sein, auch muß denselben die vorbezeichnete Inschrift eingedrückt sein, sofern sie nicht mit einer diese Inschrift tragenden Umhüllung versehen sind. Bei den eingedrückten Inschriften findet jedoch eine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Einrahmung nicht statt, auch ist es hierbei gestattet, das Wort Margarine in zwei untereinander zu setzen, durch Bindestriche zu verbindende Hälften zu trennen. An Strasvorschriften gegen Zuwiderhandelnde fehlt es selbstverständlich nicht.

— Braunschweig. Wie vor einigen Jahren, so haben es sich hiesige Sozialdemokraten auch bei der diesjährigen Sedanfeier nicht ver sagen können, eine Gegendemonstration zu veranstalten. Gestern früh 6 Uhr sah man nämlich, dem „Br. Tgbl.“ zufolge, an der Spitze einer 60 Fuß hohen Fichte im Prinzenwinkel eine blutrote Fahne flattern, welche an einer 12 Fuß langen, vorsorglich mit einem eisernen Ringe am Baum befestigten Stange befestigt war. Unter der Fahne hing eine Blechbüchse, auf welcher ein Zettel, offenbar ein Zeitungsausschnitt, mit den Worten „Mit kosakischem anarchischem Gruß!“ klebte.

— Frankreich. In Lunéville wurden vor einigen Tagen die dortigen Stadtanlagen vielfach verwüstet und zerstört und die aufgestellten Standbilder zum Teil zertrümmert und beschädigt. Der Verdacht lenkte sich sofort auf die Soldaten der Garnison. Man meldet nun aus Lunéville darüber Folgendes: Die Angelegenheit der zertrümmerten Standbilder von Lunéville erscheint in einem merkwürdigen Lichte. Der Oberst Bouché des 7. Dragonerregiments erhielt vorläufig dreißig Tage strengen Arrest und ist noch anderer Maßregeln gewärtig; die Fahne wurde aus seiner Behausung abgeholt und unter Musikkleitung zu dem Oberstlieutenant gebracht. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß der Oberst seine Soldaten gegen die Civilbevölkerung aufgereizt hat, weil ein Individuum, das den Oberst geschmäht hatte, von dem Zuchtpolizeigericht zu Lunéville freigesprochen worden war.

— Die Voruntersuchung über die Veröffentlichung des Mobilisierungsplanes ist abgeschlossen; der „Figaro“ wird auf Grund des Spionengesetzes in Anklagezustand versetzt. — Der 2. u. 3. Tag der Mobilisierung verlief nach allen Berichten ohne störende Zwischenfälle. Aus Toulouse meldet man, daß zahlreiche Besitzer von Luxusperden dieselben der in

Folge der Mobilisierung angeordneten Requisition entziehen und lieber Strafe zahlen, als ihre Tiere opfern. Nach einstimmigen Berichten, welche von dort eintreffen, hat sich das Einrücken der Rekruten in aller Regelmäßigkeit vollzogen. Am Freitag Abend begann, von der Kavallerie eingeleitet, die Konzentration-Bewegung. — Die ganze Mobilisierungskomodie ist, wie vielfach vorausgesehen worden, schon jetzt so gut wie mißglückt. Romisch ist nun die Art, wie die Franzosen diesen Mißerfolg zu verschleiern suchen. Der Kommandirende des 17. Corps, General Breart, erklärte den Vertretern der Pariser Presse, die Mobilisierung weiche abichtlich von der Mobilisierung im Kriegsfall ab, um dem Auslande keine Anhaltspunkte über letztere zu liefern. Da der Versuch nun aber eine Probe gerade für den Kriegsfall darstellen soll, so ist er eben für die Praxis völlig wertlos.

— Rußland. Die Meldung von einem Attentat auf den Czaren, das bei Krasnoje-Selo verübt oder versucht sein sollte, wird jetzt durch ein Telegramm offiziellen russischen Ursprungs dementiert. Dem entgegen können wir, so schreiben die „Neueste Nachr.“, auf Grund einer Information, die wir von kompetenter Seite erhalten, mitteilen, daß die Meldung von jenem Angriff auf Alexander III. durchaus begründet ist. Es war glücklicher Weise nur ein Prellschuß, der den Czaren traf. Der Schuß verursachte eine sehr schmerzhaft Quetschung des linken Armes ohne eine Blutung hervorbringen, nur unter großen Schmerzen kann der Czar sich des Armes bedienen. Indessen ist die Verletzung, wie schon bemerkt, ohne jede Gefahr.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Am 1. und 2. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die

4% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1847 und

3% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855

Betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

— Am Dienstag Mittag wurde in Reichenau bei Bittau eine Arbeitersehefrau in der Küche des Gemeindevorstandes Bischoff, woselbst diese beschäftigt war, von einer Kreuzotter in eine Zehe gebissen, so daß das ganze Bein anschwellte. Die Frau wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben, so daß Hoffnung auf Genesung vorhanden ist. Wie das Reptil in die Küche gekommen, ist noch nicht aufgeklärt; vermuthet wird, daß dasselbe in die auf dem Felde nahe dem Waldbrände weggelegten Bäden der Erntearbeiter gekrochen und in denselben mit in die Küche gebracht worden ist.

— Leipzig. Die Sedanfeier ist hier auch diesmal in wirklich glanzvoller Weise verlaufen. Die Stadt hatte reich geflaggt. Abend vorher 7/8 Uhr begaben sich, von vielen Fackelträgern begleitet, die Turner, Schützen und Sänger, der kaufmännische Verein und sonstige Vereine und Gesellschaften, die Militärvereine und Vertreter der Innungen von der Turnhalle aus nach dem Napoleonstein, wo Stadtrath Finanzrath Dr. Fischer die Festrede hielt. Nach Absingung der „Wacht am Rhein“ trat der Zug den Heimweg an, um sich vor der Centralhalle aufzulösen. Dasselbst fand ein Commerc, in drei anderen größeren Gartenlokalen fanden patriotische Concerte, verbunden mit kurzen Ansprachen statt. Der Festtag selbst ward eingeleitet durch den Wehrtruf, welcher früh 6 Uhr durch die Hauptstraßen der Stadt erscholl. 1/2 7 Uhr fand die übliche Feier an der Friedenseiche im Rosenthal unter Befruchtung der Gedenktafeln statt. Die Ansprache hielt hier, Archidiaconus Dr. Schumann. 1/2 8 Uhr begann das Concert bei Honorand, um 10 Uhr Vormittags der Festgottesdienst in der Nicolai-Kirche, die Festpredigt hielt Diaconus Dr. Krömer über Psalm 93. Von 1/2 11 bis 12 wurden auf dem Augustusplatz und Marktplatz Musikaufführungen veranstaltet. Um 2 Uhr marschirte der an die 5000 Teilnehmer zählende Festzug vom Augustusplatz aus nach dem Markt, wo Rektor Professor Dr. Mayhoff die Ansprache hielt. Von da aus ging es zu der üblichen Feier nach dem neuen Schützenhause, die leider durch anhaltendes Gewitter einigermaßen benachtheiligt ward. Nichtsdestoweniger vergnügten sich die Teilnehmer am Zug wie die sonst noch hinein-geströmte Menge auf's Beste. Auch das neue Theater war Kopf an Kopf besetzt, da Direktor Stagemann in liebenswürdiger Weise zum ersten Mal Beethovens „Fidelio“ bei halben Eintrittspreisen auführen ließ.

— Die Bauhandwerker von Leipzig und Umgegend unternehmen jetzt in corpore einen Schritt, der der Erhaltung ihrer Gesundheit gilt. Sie hielten am Dienstag Abend im großen Saale der Tonhalle in Leipzig eine öffentliche Versammlung ab, zu welcher auch die Prinzipale und Bauherren eingeladen waren und natürlich auch viele Sozialdemokraten zu-

tritt gefunden hatten. Sämtliche Redner richteten sich gegen die Bestimmung der Leipziger neuen Bauordnung, daß bei Neubauten im Sommer 2 Monate, im Winter 4 Monate Fenster nicht eingesetzt werden sollen, und betonten, daß diese Bestimmung geändert werden möchte, da die Gesundheit der Bauhandwerker entschieden leiden müßte, wenn sie bei offenen Fenstern arbeiten sollten. Man beschloß zunächst, eine Petition an den Stadtrath gelangen zu lassen, inhaltlich deren um Abänderung vorgedachter Bestimmung gebeten werden soll, und beauftragte das gewählte Bureau mit der Ausarbeitung dieser Petition. Giebt der Stadtrath der Petition nicht die gewünschte Folge, so will man sich an den Landtag wenden.

— Chemnitz. Während der verfloßenen großen Schulferien unternahm der Oberlehrer Dr. B. hier mit seiner Frau und seinem 1 Jahr alten Söhnchen einen Ausflug durch das Erzgebirge, Fichtelgebirge, Egerland und Vogtland. Das Kind saß während der Zeit im Kinderwagen, in dem auch das nöthige Gepäck untergebracht war. Auf der ganzen Strecke von Chemnitz über Marienbad, Eger, Franzensbad, Bad Eilster, Zwida zurück wurde die Bahn nur dreimal für ganz kurze Entfernung benützt, sodas mit Kind und Kinderwagen in 21 Wandertagen mindestens 500 Kilometer zu Fuß zurückgelegt wurden. Dabei sind auch hohe, steile und felsige Berge mit dem Gepäck erkllettert, und die bequemere, aber schattenlosere Landstraße fast immer gegen die beschwerlicheren, aber kühleren Waldwege vertauscht worden. Den drei Reisenden ist der „Ausflug“ trefflich bekommen.

— Der Vorstand des Militärvereins „Kameradschaft“ in Meissen mußte dieser Tage zwei Vereinsmitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ausschließen.

— Bärenfels. Am vorletzten Sonntag erfolgte die feierliche Uebergabe der neugebauten Straße nach der Sichelbrücke durch Oberförster Klette. Ein stattlicher Festzug bewegte sich dabei auf der neuen Straße hin und zurück, in dem man auch Amtshauptmann v. Kessinger und Oberförstermeister Heinicke bemerkte. Oberförster Klette übergab diesen Weg dem Verkehr durch eine Ansprache, worin er betonte, daß die Straße zwei Bärenorte (Bärenfels und Bärenburg) verbände, nach welcher Bemerkung dann drei als Bären kostümirte Waldbarbeiter herbei kamen und den Zug begleiteten. Die zwei ältesten Waldbarbeiter des Reviers wurden in dem Wagen des Oberförsters gefahren. Abends fand im Gasthof der sogenannte „Wurzelball“ statt, der seinen Namen davon hat, daß die Kosten zum großen Theile von den verkauften Wurzeln, die man beim Straßenbau ausgraben mußte, bestritten worden waren.

— Der Mörder seiner Frau, Vogtmann aus Kühnhaide, ist nun endlich am 2. September auf Königl. Staatsforstrevier bei Marienberg erhängt aufgefunden worden.

— Ein heilloser Schrecken fuhr dieser Tage einer Gesellschaft in einem Restaurant in einer Ortschaft an der Chemnitz-Annaberger Bahn in die Glieder. Der Wirth des betreffenden Lokals hatte ein Schwein geschlachtet und eine Anzahl Gäste zum Schweineschmaus eingeladen. Vorher hatte er einen Burschen mit einem Stück des Fleisches nach Zschopau geschickt, um von einem Trichinenbeschauser die Genießbarkeit des Fleisches feststellen zu lassen. Angesichts der verlodenden Schweinegerichte vermochten die Gäste ihren Appetit nicht länger zu zügeln. Sie begannen munter den Angriff auf das Vorstenthier und hieben so wacker ein, daß sie kaum noch an das fehlende Ateist des Trichinenkundigen dachten. Sie sollten in schrecklicher Weise daran erinnert werden. Da öffnete sich jäh die Thüre, wie eine Bombe stürzte der Bursche in die Gaststube, schreckenbleich, zitternd, nur stotternd vermag er die Worte herauszustößen, das Fleisch sei trichinös, wer davon esse, dessen Leben sei Gras! Wie die einzelnen Glieder eines Ameisenhaufens, in welchen ein Fuß getreten, schwärzten die Teilnehmer des Schmaus auseinander. Einer jagt der nächstgelegenen Apotheke zu, der Zweite fliegt der Wohnung eines Arztes zu, der Dritte stürzt zu Hause, um wenigstens in seinem eigenen Bette oder in den Armen seiner Frau zu sterben. Ein Viertes eilt zu einem Notar, um schleunigst sein Testament zu machen. Einige dagegen ergeben sich resignirt in ihr Schicksal und warten geduldig, im Herzen unauslöschlichen Haß gegen die Trichinen und andere Vorstenthiere, ihres letzten Augenblickes. Die Noth war arg, die Angst groß — größer aber noch ist die freudige Täuschung der Erschreckten, welche bisher vergeblich auf ihr Ende warteten und nun allmählig zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß es mit dem Sterben vorläufig noch nicht ist. Man nimmt an, daß der zum Schweinefleisch genossene Schnaps, den die Trichinen bekanntlich absolut nicht vertragen können, die Gefahr aufgehoben hat.

— Am Dienstag wurde in Erbshausen ein Schulmädchen beerdigt, das an Blutvergiftung gestorben ist. Die 7jährige Tochter des Schmiedes Reinhardt hatte sich kaum merklich auf der Spanne des Fußes mit einer Metallöse ihrer Schnürschuhe die Haut abgerieben. Man bemerkte das Anschwellen des Fußes, dachte sich nichts Arges dabei, obgleich

der Fu
den d
Kinde
seinem
giftung
geschaf
werden
Bergif

gehört
ungen
zu die
welche
Sendu
Posta
sendun
einem
Die W
selbst
tragun
dies l
dem k
langen
in den
— abg
mittelt
pünktl
stellen
träger
zeitig
Postan

auch k
liche
blume
genehr
gramm
Marke
Waren
des V
Cafés
legte
nach
am M
fie der
ausge
der
nernen
haben

baag,
Wenn
einen
flug u

weiter
reisen
brieft
M
fast u

indem
Leopol
und u

lautele

daß ic
ausgef
schen
grauen
einer
leicht
nicht
in der
er üb
trägt
später
zu mo
Wunf
fahren
gering
dessen

Es w
Künst
theile
Schöp
gender

Da 3
Persö
beeile

Sache
spunde
punte
darbie

geschw